

Wochenblatt

für

**Pulsnitz, Radeberg, Königsbrück,
Radeburg, Moritzburg und deren Umgegend.**

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verleger **E. Förster** in Pulsnitz und **Th. A. Hertel** in Radeberg.

No. 4.

Freitag, den 25. Januar.

1850.

Diese Zeitschrift erscheint jeden **Freitag** in einem ganzen Bogen und kostet vierteljährig 7 Ngr. 5 Pf. **praenumerando**. — Bestellungen, Inserate aller Art, welche die gespaltene Zeile mit 8 Pfennigen berechnet werden, und in Pulsnitz und Radeberg spätestens bis Dienstag Abende, in Königsbrück, Radeburg und Moritzburg bis Montag Nachmitt. abzugeben sind, nehmen in Pulsnitz und Radeberg die Herausgeber, in Königsbrück der Kaufmann Andreas Grahl, in Radeburg der Buchbinder Günther, in Moritzburg die Post-Expedition, in Großenhain der Buchbinder Hohfeldt, so wie alle Postämter an.

Bekanntmachung und Warnung.

Bei der Königlichen Kreis-Direction zu Dresden ist neuerdings zur Anzeige gelangt, daß in verschiedenen Provinzial-Blättern, z. B. im Pirnaischen Wochenblatte unter der Aufforderung zu Uebernahme einer Agentur „für ein lucratives Geschäft,“ und unter dem Versprechen besonderer günstiger Bedingungen, Promessen-Offerten auf die Badische Lotterie-Anleihe erfolgen.

Wenn nun schon solche versteckte Aufforderungen gegen die Reclität des ausgebotenen Geschäfts gerechten Zweifel zu erregen geeignet sind, so tritt noch hinzu, daß das sogenannte Promessen-Spiel sowohl überhaupt, als insbesondere die Feilbietung von Promessen-Scheinen, durch die Anordnung unter pet. 4 der unterm 17. September 1836 [Gesetz- und Verordnungs-Blatt von 1836 pag. 214] erlassenen Bekanntmachung ausdrücklich untersagt worden ist, und vermöge der Natur dieses Spiels ebenso von der Vorschrift im §. 1 des Gesetzes gegen die Theilnahme am Lotto und den Vertrieb auswärtiger Lotterie-Loose vom 4. December 1837 betroffen wird.

Hieraus folgt aber zugleich, daß die Veröffentlichung von Promessen-Offerten der Ausbietung von Loosen einer unerlaubten Lotterie gleich zu achten und deshalb, soweit es sich dabei um Benutzung hiesländischer Blätter handelt, auch selbst in dem Falle für unzulässig zu achten ist, wenn die Feilbietung von einem Ausländer und vom Auslande aus erfolgt.

Die Königliche Kreis-Direction findet sich daher veranlaßt, hiermit vor Uebernahme solcher Agentur-Geschäfte, sowie überhaupt vor jeder Theilnehmung an dergleichen Anerbietungen und etwaiger Vertheilung von Promessen-Scheinen, Loosen oder sonstigen derartigen Papieren, zu warnen, zugleich aber auch die Polizei-Behörden aufzufordern, vorkommenden Falls alles Ernstes dagegen einzuschreiten.

Dresden, am 14. Januar 1850.

Königliche Kreis-Direction.
Müller.

Zeitereignisse.

Aus Dresden schreibt man der Breslauer Zeitung: Aus zuverlässiger Quelle kann ich Ihnen die Mittheilung machen, daß die Vermählung der Prinzessin Elisabeth, der zweiten Tochter des Prinzen Johann, mit dem Herzoge von Genua, dem Bruder des Königs von Sardinien, bald nach dem Ostersfeste in Dresden stattfinden, und daß der Bischof von Bausen, Herr Dittrich, die Trauung vollziehen wird. Ueber die Vermählung der dritten Tochter des Prinzen Johann, der Prinzessin Sidonie, mit dem Kaiser von Oesterreich, vernimmt man jedoch nichts.

— 21. Jan. Sitzung der ersten Kammer. Auf der Registerrolle befand sich eine Mittheilung des Gesamtministeriums

über die neugewählten Abgeordneten. Es fehlen nur noch die Abgeordneten aus vier Bezirken (Chemnitz, Glauchau, Delsnitz und Pirna). Prinz Johann erklärt sich bereit, über das königl. Decret, §. 119 der Armenordnung betreffend, mündlich anderweiten Bericht zu erstatten. Der Präsident verspricht diesen Vortrag auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen. Hierauf beantwortet Minister v. Friesen die Mehner'sche Interpellation wegen des neuen Pensionsgesetzes. Die diesjährigen Entwürfe lägen bereits dem Gesamtministerium vor. Uebrigens entsiehe auch durch die Verzögerung kein Nachtheil, da ein Beschluß vom 2. Nov. 1848 existire, wornach alle Neuangestellten sich dem zukünftig zu erlassenden Pensionsgesetze unterwerfen müßten.

Man gelangt zu dem Nachbericht und der Schlussberathung über §. 16 und 17 der Verordnung vom 7. Mai das Verfahren bei Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betreffend. Die Majorität des Ausschusses hatte angerathen, §. 16 und 17 (Kriegsstand und Standrecht) abzulehnen, die Minorität aber folgende Fassung der §§. 16 und 17 vorgeschlagen:

§. 16. Das Gesamtministerium kann jeden Ort oder Bezirk bei Aufruhr und hochverrätherischen Angriffen oder wegen besonderer Gefahr für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Kriegsstand erklären und in Folge dessen in den betroffenen Orten oder Bezirken auch die Bestimmungen der deutschen Grundrechte über Gerichtsstand, Verhaftung, Haussuchung und Beiwohnungsbrecht zeitweils außer Kraft setzen, ingleichen die Ausführung dieser Maßregeln in ihrem ganzen Umfange auf den Befehlshaber der bewaffneten Macht und diesem die nämlichen Befugnisse wie in Ansehung der auf dem Kriegsstande bestehenden Truppen übertragen.

Gegen die Anordnungen dieses Befehlshabers ist der Weg der Beschwerdeführung bis an die oberste Staatsbehörde statthaft.

§. 17. Das Gesamtministerium kann zugleich zu summarischer Aburtheilung von Zuwiderhandlungen gegen die getroffenen Anordnungen eine Untersuchungscommission, die aus einer gleichen Anzahl von Offizieren und mit dem Richtereide belegten Civilbeamten und zwar, wenn die Möglichkeit vorhanden ist, zusammen aus mindestens sechs Personen besteht, niedersetzen, gegen deren Aussprüche Berufung nicht stattfindet. Diese Commissionen haben ihren Vorsitzenden selbst zu wählen und ihre Sitzung öffentlich zu halten.

Mit Ausnahme der Todesurtheil, zu denen Einstimmigkeit erforderlich ist, werden die Aussprüche dieser Commission durch Stimmenmehrheit gefällt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die dem Angeklagten günstigere Meinung.

Kein richterlich befähigter Civilbeamte darf sich der Theilnahme an einer solchen Commission auf die an ihn von der zuständigen Behörde ergangene Aufforderung entziehen.

§. 17 b. Das Gesamtministerium muß die getroffenen Verfügungen den Kammern zur nachträglichen Genehmigung vorlegen und zwar, wenn dieselben versammelt sind, sofort, außerdem bei deren nächstem Zusammentreten und bleibt bis zu erfolgter Zustimmung der Volksvertretung für dieselben verantwortlich.

Der Referent hob dabei als unterscheidend hervor, daß nach dem neuen Vorschlage nicht mehr der Militärchef, sondern das Gesamtministerium die Suspension der Grundrechte auszusprechen habe, daß die nachträgliche Genehmigung der Kammern dazu erforderlich sei, und daß das Standgericht nicht bloß aus Militärpersonen, sondern zur Hälfte aus Civilrichtern bestehen, einer der letztern den Vorsitz führen und außerdem Deffentlichkeit der Verhandlungen eintreten müsse.

Nach einer in zwei Sitzungen stattgehabten Debatte gelangte man zur Abstimmung. Das Majoritätsgutachten (§. 16 und 17 ganz zu streichen) wird mit 24 gegen 20 Stimmen abgelehnt.

Man kam nun zur Abstimmung über das Minoritätsgutachten. §. 16 wird nach dem Vorschlage der Minorität mit ei-

nigen Abänderungen angenommen. Bei §. 17 kamen nun zuvörderst die von Buhf und Elßner entfernt gewünschten Worte: „wenn die Möglichkeit vorhanden“ in Frage. Sie wurden mit 23 Stimmen abgelehnt. Auch der dritte Kreisrathsantrag schlug hier ein, und da bei der Abstimmung darüber die Stimmen standen, so mußte, trotz dessen unwesentlichen Inhalts, doch nun auch die Abstimmung über das Ganze bis morgen ausgesetzt werden, weil, ehe die Fassung nicht feststeht, auch auf §. 17 und 17 b. nicht die Annahmefrage gerichtet werden kann. Vorläufig aber und mit Vorbehalt jenes Amendements ist §. 17. schon gegen 14 Stimmen angenommen worden, und es steht daher auch morgen die vollständige Annahme des Minoritätsgutachtens wohl zu erwarten.

— Das Justizministerium hat bekannt gemacht, daß wegen der am 5. April 1848 in Waldenburg verübten Excesse, welche mit der Zerstörung und Inbrandsteckung des fürstlichen Schlosses daselbst geendigt haben und mit thätlichem Widerstande gegen die bewaffnete Macht verbunden gewesen, überhaupt 95 Personen zur Untersuchung gezogen und hiervon 2 zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe ersten Grades, 9 zu zeitlicher Zuchthausstrafe ersten Grades von 4 bis 10 Jahren, 11 zu zeitlicher Zuchthausstrafe zweiten Grades von 3 bis 9 Jahren, 24 zu Arbeitsstrafe von 4 Monaten bis zu 6 Jahren, 29 zu Gefängnißstrafe verurtheilt, die Uebrigen aber freigesprochen worden sind. Von den Verurtheilten haben bisher 10 eine Herabsetzung der Strafe im Wege der Begnadigung erlangt. Dreien ist eine nochmalige Vertheidigung aus Gnaden gestattet worden.

Berlin, 16. Jan. Die Commission der zweiten Kammer hat sich durch entschiedene Beschlüsse ausgezeichnet und es für die Ehre der Kammer nöthig gehalten, etwaige Vermittelungsanträge der Regierung zu erwarten. Bis jetzt haben sich die Minister hierfür schweigsam gezeigt; der Engel Gerlach steht mit flammendem Schwerte hinter ihnen. Die Commission der ersten Kammer hat Vermittelungsanträge gefaßt; die Pairicanträge der Krone sind selbst ihr zu stark. Die Verhandlungen sind vielleicht erst Montag zu erwarten. Trotz des löwenhaften Geschreies halte ich für wahrscheinlich, daß es zu einer Transaction kommt. Wenn die Kammer am schwankendsten ist, werden vielleicht Vermittelungsvorschläge kommen, die wenig, sehr wenig nachgeben, aber doch der Kammer eine erwünschte Entschuldigung bieten zur Nachgiebigkeit. Nach der ganzen constitutionellen Geschichte des vorigen Jahres ist ein Abtreten des Ministeriums nicht wahrscheinlich. Bei dem Allen bleibt die Thatsache schwer zu beklagen, daß die constitutionelle Staatsform Preußens zu einer so langsamen beschränkten Entwicklung hingedrängt wird, wie sie der Geschichte der Gegenwart widerstrebt. Was aber widernatürlich aufgehalten wird, pflegt sich mit Gewalt Luft zu machen. Die Folgen dieser Krisis, dieser unverhüllten Pläne für die deutsche Frage sind höchst bedauerlich, wenn man sich gewöhnt hat, die deutsche Frage im vorwiegenden Sinne der Unterordnung unter Preußen zu verstehen; ich meine im Gegentheil, daß der Gewinn eines einigen constitutionellen Deutschlands der Freiheit unserer staatlichen Entwicklung nach allen Seiten hin Hilfe brin-

gen mit
arbeits
Preußens
nun aber
Sachsen
Bundes
zurückzie
gelegentl
gen. In
dactione
Mai; w
fassunge
Sachsen
Da nun
lassen:
ungsauf
ohne zu
Ein Fol
Anschluß
ohne w
sich unter
der Volk
liche Ver
welche
unbeden
vermag
sen hoff
staat mi
chen zu
Baiern
Schaden
besonder
nicht zu
wahrsche
im Stan
in der K
matischer
werden k
und hat
waltung
Commiss
M
des Kön
keiner n
war sein
nicht m
Geschicht
als quic
zähliger
schien ar
jetzt sin
schlossen.
Grade

gen müsse. Die Ausbeutung des Bundesstaates und die Bearbeitung seiner Verfassung durch das specifische aristokratische Preußenthum freilich müßte abgewendet werden. Wenn man nun aber mit vernünftiger Erwägung der Lage und der Interessen Sachsens zugeben muß, daß bei einem Zustandekommen des Bundesstaates Sachsen sich von ihm auf die Länge unmöglich zurückziehen kann, so springt bei allen Betrachtungen dieser Angelegenheit die Bedenklichkeit der Stellung Sachsens in die Augen. Der Verwaltungsrath beschäftigt sich jetzt mit den Redactions- und Revisionsveränderungen der Verfassung vom 28. Mai; während alle übrigen Regierungen sich nun über die Verfassungsvorlage für Erfurt einigen, fehlt bei dieser Berathung Sachsen und Hannover und eine Vertretung ihrer Interessen. Da nun Sachsen einen Protest gegen den Erfurter Reichstag erlassen: so scheint die Absicht kaum denkbar, besondere Verfassungsanträge dort einzureichen; es wäre Das auch nicht schicklich, ohne zugleich eine sächsische Volksvertretung dorthin zu senden. Ein Folge dieses Verfahrens ist, daß Sachsen, wenn ein späterer Anschluß an den fertigen Bundesstaat nicht mehr zu umgehen ist, ohne weitere Bedingung eintreten und der Verfassung desselben sich unterstellen muß. Es ist also das Recht der Regierung und der Volksvertretung vergeben, und die letztere möchte eine wesentliche Verstärkung jener constitutionell-deutschen Partei abgeben, welche sich dem preussischen Junkerthum entgegenstellt. Weit unbedenklicher scheint jene Maßnahme bei Hannover, denn es vermag isolirt zu bestehen, nicht so Sachsen. Und wenn Sachsen hofft, bei einem etwaigen spätern Eintritte in den Bundesstaat mit Hannover und Baiern zugleich seine Bedingungen machen zu können, so scheint Das trügerisch, denn Hannover und Baiern können eine getrennte Stellung länger als Sachsen ohne Schaden behaupten, und Baiern hätte durch seine Bedeutung ein besonderes Recht zu Bedingungen, welches man Sachsen dann nicht zugestehen würde. Das sächsische Cabinet hat darüber wahrscheinlich mit mehr Weisheit nachgedacht und wird vielleicht im Stande sein, solche mögliche übeln Folgen der jetzigen Politik in der Kammer zu widerlegen. Der Faden der geheimen diplomatischen Verständnisse geht uns hierbei allerdings ab. Für jetzt werden hier die Beschlüsse des Verwaltungsrathes dem sächsischen und hannoverschen Gesandten einfach mitgetheilt. Der Verwaltungsrath wird zu seiner Vertretung bei dem Reichstage fünf Commissare erwählen.

München, 12. Jan. Von all den vertraulichen Rathgebern des Königs Max, zur Zeit, wo er noch Kronprinz war, wird heute keiner mehr von ihm gerufen und gefragt. Fürst Wallerstein war sein intimer Vertrauter; sein Name wird heute bei Hofe gar nicht mehr ausgesprochen. Fallmerayer war sein Lehrer in der Geschichte; er wurde seitdem steckbrieflich verfolgt und pilgert jetzt als quiescirter Professor nach dem Orient. Thiersch wurde unzähligemal nach Hohenschwangau berufen und der Kronprinz schien auf seine politischen Ansichten den größten Werth zu legen; jetzt sind ihm die Pforten des königl. Palastes so gut wie verschlossen. Graf Sieck genöß unter allen Reichsräthen im höchsten Grade des kronprinzlichen Vertrauens und war als künftiger

Minister bestimmt designirt; seitdem er in Frankfurt für den preussischen Erbkaifer gestimmt hat, ist er nie wieder um Rath befragt worden. Die Hoffschranzen fliehen ihn und das huldvolle kronprinzliche Lächeln hat sich in ein sehr unwirksches Königsgesicht umgewandelt.

München, 13. Januar. Vom Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten ist durch Erlaß vom 7. Januar an die Kreisregierungen der acht Regierungsbezirke dessen Geneigtheit ausgesprochen worden, zu der in Leipzig während der Diermesse 1850 abzuhaltenden Industrieausstellung aus jedem Regierungsbezirke einen Fabrikanten oder Gewerbetreibenden auf Staatskosten abzusenden, auch jedem der Abgeordneten einen Aversionalkostenbeitrag von einhundert fünfzig Gulden aus Staatsfonds unter der Verbindlichkeit zu gewähren, daß die Abgeordneten sich wenigstens drei Wochen in Leipzig für ihre Beobachtungen aufhalten und über die Wahrnehmungen von industrieller Wichtigkeit einen gemeinschaftlichen Bericht an das Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten erstatten. Die Ernennung eines Obmanns für die Abgeordneten durch dasselbe Staatsministerium wird vorbehalten. Die königlichen Regierungen sind nun beauftragt, sofort nach Rücksprache mit der Handelskammer und den bedeutenderen gewerblichen Gremien ihres betreffenden Regierungsbezirkes einen Fabrikanten oder Gewerbsmann als Abgeordneten in Vorschlag zu bringen und den Bericht darüber längstens bis zum 15. Februar d. J. zu erstatten.

— 17 Januar. Es bereiten sich, wie rheinische und Stuttgarter großdeutsche Blätter (auch der württembergische Staatsanzeiger) andeuten, wichtige Dinge vor. Die von Baiern, Württemberg, Hannover und Sachsen im Einklang mit Oesterreich vorzuschlagende Verfassung soll zwischen denselben in den Hauptzügen vereinbart sein. Sie ist bestimmt dem Entwurf vom 28. Mai entgegengesetzt zu werden. Das wichtigste aber ist, daß Preußen damit einverstanden sein soll (?).

Stuttgart, 18. Januar. In der heutigen Württembergischen Zeitung spricht Hr. Römer über die deutsche Frage wie folgt: „Schon im Mai 1849 mußte sich Jeder sagen, daß die Frankfurter Reichsverfassung nicht werde durchgeführt werden können; aber Keiner wollte sich gestehen, daß dem so sei, und so fuhr man fort, sich an das Werk der Nationalversammlung anzuklammern, bis es am Ende nicht mehr möglich war, die Täuschung noch länger beizubehalten. Für den Augenblick liegt nichts Erreichbares vor, als der preussische Entwurf einer Reichsverfassung. Die Gegner tadeln seinen nicht nationalen Ursprung und freuen sich über jeden Unfall, den ihm die Bundesgenossen und sein königlicher Schöpfer in so reichem Maße bereiten. Aber bedenken sie auch, daß sie selbst Nichts zu bieten vermögen, und daß sie es sind, welche den Widerstand gegen das Erreichbare erleichtern? Ich mache nicht gern große Worte. Aber die Geschichte wird seiner Zeit nicht Diejenigen zur Rechenschaft ziehen, welche sich von einem papiernen Werke abwenden, um etwas Lebendiges, Greifbares dafür zu erhalten, sondern Diejenigen, welche aus was immer für Gründen bemüht sind, nicht einmal den

Anfang einer Einigung in Deutschland zu Stande kommen zu lassen. Warum protestiren die Könige gegen den schwachen Anfang eines Reichstags in Erfurt? Weil dort die Völker die Gelegenheit haben, sich hören zu lassen."

Freiburg, 12. Jan. (Eberf. Z.) Seit drei Wochen halten sich im benachbarten Dorfe Kirchgarten nicht weniger als vier jesuitische Missionsprediger, angeblich aus Frankreich, auf, die mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung, trotz der Ortsgeistlichkeit, singen, predigen und Sünden vergeben. Besonders zahlreich ist der Zudrang von Frauen aller Art.

Wien, 14. Jan. Die „Desterr. Corresp.“ vom 14. Jan. schreibt: Seit längerer Zeit machen sich schwere Unordnungen, Gewaltthätigkeiten, Steuerverweigerungen u. dergl. in der Umgebung von Cattaro in Dalmatien bemerkbar. Zum Theil werden diese bedauerlichen Vorgänge auswärtigen politischen Einflüssen zugeschrieben. Jedenfalls scheint es als eine der Regierung unerlässliche Pflicht, diesen Unordnungen baldigst ein Ziel zu setzen, und es ist darum eine militärische Expedition dahin entsendet worden, welche der Oberst Mamula befehligt. Diese Maßregel erschien um so unerlässlicher, als eine bereits am 26. September v. J. entsendete Expedition ohne Erfolg blieb und ungeachtet der damals von den Landgemeinden ertheilten Loyalitätsversicherungen die Gewaltthaten und Unordnungen, namentlich von Seite der Zuppaner, neuerdings begonnen haben.

V e r m i s c h t e s .

Folgende große Versammlungen, die in Erfurt stattfanden, zählt die Kölner Zeitung auf: Im Jahre 932 wurde unter Kaiser Heinrich I. eine Kirchenversammlung in Erfurt gehalten, welcher beinahe alle Prälaten Deutschlands beiwohnten. Im Jahre 935 fand dort unter demselben Kaiser eine Reichsversammlung statt, auf welcher dessen Sohn Otto der Große durch die Fürsten zu seinem Nachfolger gekürt wurde. In den Jahren 1073 und 1074 hielt Erzbischof Siegfried von Mainz zwei Synoden ab. In den Jahren 1170 und 1180 hat Kaiser Friedrich der Rothbart das Weihnachtsfest in Erfurt verlebt. Zwar wird eines von ihm in Erfurt im Jahre 1176 abgehaltenen Reichstages in mehreren Chroniken gedacht; andere Verhältnisse, namentlich die Kämpfe, welche Kaiser Friedrich in Italien zu führen hatte, lassen es aber bezweifeln. Auf dem im November 1181 hier abgehaltenen Reichstage warf sich der mächtigste aller deutschen Fürsten, Heinrich der Löwe, Herzog der Sachsen und Baiern, zu Kaiser Friedrich's Füßen und flehte um Gnade und Enthebung von der Reichsacht. Hundert Jahre nach dem Verweilen des großen Hohenstaufen, Kaiser Friedrich's des Rothbarts, in Erfurts Mauern hielt Kaiser Rudolph von Habsburg, einer der größten Männer Deutschlands, seinen letzten Reichstag im Jahre 1289 in Erfurt. Er zog am 14. December ein, um ebenfalls das Weihnachtsfest im berühmten Peterkloster zu feiern. Erfurt wurde der Schauplatz glänzender Feste, von denen die Sage noch zu erzählen weiß. Des Congresses im Jahre 1808, wo Napoleon auf der höchsten Stufe seines Ruhmes stand, erinnern sich manche der Zeitgenossen noch

Die erste transatlantische Dampfschiffahrtslinie unter deutscher Flagge, deren Errichtung wir dem thatkräftigen Unternehmungsgeist des Hamburger verdienstvollen Rheders R. S. Sloman verdanken, wird bereits mit dem bevorstehenden Frühjahre in Wirksamkeit treten, und zwar werden die Fahrten durch das neue prachtvolle eiserne Hamburger Dampfschiff „Helena Sloman“ eröffnet werden, welches Schiff zuerst die Reise von hier nach Neu-York antreten wird. Dasselbe ist nach den besten Modellen mit Benutzung aller neuern als zweckmäßig erwiesenen Einrichtungen sowohl an der Maschine, als auch an dem Schiffe selbst, von einem der ersten Fabrikanten Englands erbaut, vom ausgefuchtesten Material, auf das Stärkste und Festeste zusammengefügt, und verbindet alle Eigenschaften eines zum Schnellfahren erbauten Schiffes mit jeder möglichen Stärke und Sicherheit. In besonderer Rücksicht auf letztere ist es mit vier ganz wasserdichten Abtheilungen versehen, wodurch ein Sinken des Schiffes fast unmöglich wird. Es wird von zwei Maschinen von 180 Pferdekraft und vermittelt des Propellers getrieben; dieselben sind mit der größten Sorgfalt und Accurateffe vom ausgewähltesten Material, mit Anwendung jeder nur möglichen Verbesserung, stark und dauerhaft gearbeitet. Es ist mit Zuversicht veranschlagt, daß dieses Schiff seine Durchschnittsreisen nach Neu-York hinaus in 22 Tagen, zurück in 18 Tagen machen wird, gewiß ein unerheblicher Unterschied, wenn man annimmt, daß die Durchschnittsreisen der Segelschiffe sich auf circa 48 Tage hinaus und circa 30 Tage zurückkommend, stellen. Das Dampfschiff „Helena Sloman“ ist auf dem Verdeck von einem äußersten Ende zum andern 235 Fuß Hamburger Maß lang und hat in Allem eine Tragfähigkeit von circa 22,000 Centner, bei einem Gehalt von 56,000 Cubikfuß oder 1400 Tons Maßgut. Das obige Dampfschiff wird seine erste Reise am 6. April antreten und nachdem das zweite Schiff im nächsten Jahr fertig geworden, eine regelmäßige monatliche Verbindung zwischen Hamburg und Neu-York unterhalten.

Die Posener Zeitung meldet Folgendes: Bei den Behörden sind mehrfach Anzeigen erfolgt, daß sich Wölfe in größerer Zahl als gewöhnlich zeigen. Eine Oberförsterei hat in dieser Beziehung an die hiesige Regierung einen interessanten Bericht erstattet, aus welchem hervorgeht, daß sie sogar in Gruppen von vier bis fünf Stück umherziehen und den Reisenden den Weg versperren. So haben neulich Bauern aus dem Dorfe Wodzet, welche zu Fuß reisten, in der Nähe ihres Dorfes vier Wölfe auf dem Wege liegend gefunden und mußten, da dieselben nicht weichen wollten, wieder umkehren. Auch einem Schlitten widerfuhr dasselbe Schicksal. Endlich wurden die unangenehmen Wege-lagerer durch einen herzugekommenen Jäger, der Feuer auf sie gab, vertrieben. Die ungewöhnlich große Anzahl, in der sie erscheinen, erklärt sich durch den Umstand, daß die Weichsel gefroren ist und sie daher aus den polnischen Waldungen jenseits dieses Flusses herüberkommen können; ihre Verwegenheit ergiebt sich aber aus dem Mangel an Nahrung, dem sie bei dem tiefen Schnee ausgesetzt sind.

Bei der neulich stattgefundenen Zusammensetzung des Schwurgerichts in einer der Kreisstädte Schlesiens fiel die Wahl der Geschwornen unter Andern auf eine hochgestellte Person des preussischen Hofes. Auf die demgemäß wegen des einzuholenden Urtheils an den König gerichtete Anfrage hat derselbe, wie wir hören, dem Gewählten nicht bloß gestattet, sondern befohlen, der Verpflichtung nachzukommen, welche jedem unbescholtenen Staatsbürger die Annahme des Amtes als Geschworne auflegt und wozu aus der allerhöchsten Umgebung bis jetzt noch Niemand berufen worden.

Ein Leitartikel des „Globe“ läßt sich wie folgt vernehmen: „Interessant ist es, die unverhüllte Besorgniß und Eifersucht zu beobachten, mit der die österreichischen Minister jeden Plan betrachten, welcher Deutschland eine beständige Regierung und Politik, als die österreichische, zu bringen verspricht. Sie haben alle Mittel erschöpft, über den Zusammentritt des Erfurter Reichstages Europa in Angst zu versetzen, die zu bekämpfenden Schwierigkeiten desselben zu übertreiben, uns sogar erzählt, daß das einzige Feld seiner zukünftigen Thätigkeit bereits wirksam und vollständig eingenommen sei. Schwer ist es, über diesen letzten Punkt ihrer Meinung zu sein, wenn man nur die erste Seite der Dreikönigsverfassung gelesen hat. Die Attribute des neuen Bundesstaates mögen ausschweifend, widerspruchlos, unaus-

föhrbar sein oder nicht, unbestimmt sind sie auf alle Fälle nicht, und es möge unsere Leser auf die Verfolgung der deutschen Politik der nächsten acht Wochen vorbereiten, wenn wir jetzt nur an zwei Punkte erinnern, über welche der Erfurter Reichstag entscheiden soll: er ist berufen, die Verheißungen der Bundesacte von 1815 zu verwirklichen, sodann, Gewährung zu geben gegen einen Rückfall in die unselige Politik früherer Zeiten, welche das wenige nominell schon Eingeräumte in der Praxis verkümmerte und vorenthielte.“

Die einzelner Bestimmungen der alten Bundesacte werden nun durchgegangen und seine factischen Rückstände und Uebelstände hervorgehoben und urgirt. „Das sind, wohlgemerkt, keine sentimentalen und eingebildeten Beschwerden, deshalb der Wirkungskreis eines zur Absilfe derselben gebildeten politischen Körpers kein imaginärer. Wir sind weit entfernt, zu sagen, daß es nicht einzelne Punkte gebe, welche der Frankfurter Unterlage mit Nutzen hätten noch mehr angenähert werden können, im Ganzen und Großen ist aber doch nicht in Abrede zu stellen, daß für das Nöthigste schon gesorgt ist, und im Hinblick darauf schließen wir uns aufrichtig Gagern's wohlgeföhlter, patriotischer Empfehlung an, welche er allen Deutschen ans Herz legt, die Charte, wie sie ist, anzunehmen und den Reichstag so bald als möglich zu beschicken.“

Bekanntmachungen.

Subhastation.

Ausgeklagter Schulden halber soll das Johann Gottlob Claus eigenthümlich gehörige, gerichtlich mit Berücksichtigung der darauf haftenden Lasten und Abgaben auf

2560 Thaler — —

gewürderte, zu Rähniß sub. Nr. 31 des Brandcatasters gelegene Einhofengut

den vierten Februar 1850

an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Es werden daher Kauflustige hierdurch geladen festgesetzten Tages Vormittags vor XII Uhr an hiesiger Königl. Amtsstelle zu erscheinen, sich anzugeben, ihre Gebote zu eröffnen, über ihre Zahlungsfähigkeit sich gehörig auszuweisen und gewärtig zu sein, daß Mittags XII Uhr mit Versteigerung des bezeichneten Gutes verfahren und dasselbe dem Meistbietenden, welcher sofort den zehnten Theil des Licit zu erlegen und wegen Verichtigung der übrigen Licitationsgelder dem gesetzlichen Bestimmungen gemäß sich zu bezeigen hat, zugeschlagen werden wird.

Die nähere Bezeichnung des Gutes, insbesondere auch der Betrag der darauf haftenden Lasten ist aus dem an hiesiger Amtsstelle sowohl als dem in dem Erbgerichte zu Rähniß aushängenden Patente zu ersehen.

Justiz-Amt Moritzburg, den 8. November 1849.

Dvenzel.

Nothwendige Subhastation.

Einer ausgeklagten Schuld halber, soll die Johann George Hechten in Lindenau gehörige Sitzgartennahrung daselbst, Nr. 24 des Brandversicherungs-Katasters, nebst verschiedenen walzenden Grundstücken, mit Berücksichtigung der Oblasten zusammen auf 1350 Thlr. 15 Ngr. — gewürdert

den 8ten März 1850

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Amtswegen werden daher Erziehungslustige hiermit eingeladen, besagten Tages vor 12 Uhr Mittags an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, sich anzugeben, über ihre Zahlungsfähigkeit Nachweis zu ertheilen und ihre Gebote zu eröffnen, hierauf aber, wenn die zwölfte Stunde Mittags ausgeschlagen haben wird, der Licitation und Zuschlagung an den Meistbietenden, unter den für nothwendige Substationen bestehenden Bestimmungen sich zu versehen.

Im Uebrigen ist die Beschreibung der Grundstücke, ingleichen das Verzeichniß der darauf haftenden Lasten, aus der an Amtsstelle allhier, sowohl in der Richterwohnung zu Lindenau aushängenden Anschlägen und deren Anfügen, auf welche sich hiermit bezogen wird, mit Mehrern zu ersehen.

Justiz-Amt Moritzburg, am 17. December 1849.
Lvenzel.

Die unterzeichnete Administration bringt hiermit zur Anzeige, daß der Verkauf der Steinkohlen von den hiesigen Werken

Herrn A. B. Rumpelt

für Radeberg und dessen nächste Umgebungen für eigene Rechnung ausschließend übertragen worden ist, und garantirt zugleich für richtiges Maß.

Burgk bei Dresden, den 20. Januar 1850.

Die Hauptadministration der Freiherrlich von Burgkschen Steinkohlenwerke.

In Beziehung auf obige Anzeige bemerke ich noch, daß bei Abnahme einer Lowry (Wagenladung von 40 Dresdner Scheffel) ich in Stand gesetzt bin, sehr annehmbare Preise zu stellen, besonders Schmiedekohlen ungleich billiger als im vorigen Jahre zu verkaufen.

Bahnhof Radeberg, den 20. Januar 1850.

A. B. Rumpelt.

Sonntag, den 27. Januar 1850,

S i ß u n g

des landwirthschaftlichen Vereins zu Königsbrück,

Nachmittags 3 Uhr im Rathhause, in welcher zugleich die Prämierung vom Gesindebelobigungs-Verein stattfinden und überdies die interessantesten Verhandlungen zum Vortrag kommen, und werden dazu recht dringend die Mitglieder und Gäste eingeladen.

Der Vorstand.

Die Mitglieder des Gesindebelobigungs-Vereins unter den landwirthschaftlichen Vereins-Mitgliedern zu Königsbrück werden zu einigen wichtigen Beschlüssen ersucht,

Sonntag, den 27. Januar 1850 um 2 Uhr Nachmittag, also eine Stunde vor Beginn der landwirthschaftlichen Sitzung, sich auf dem Rathhause in Königsbrück einzufinden.
Der Vorstand.

Unter Zusicherung bedeutender Vortheile wird an thätige Geschäftsleute der Commissions-Verkauf eines leicht gangbaren Artikels zu übertragen gesucht. Anerbietungen, **franko** unter **B & H** poste Restande Mainz.

Ein Clavier von gutem Tone für Anfänger steht zu verkaufen. Das Nähere in der Expedition d. V. zu Pulsnig.

Warnung für ein andermal.

In G. wurde ein solemnes Vergnügen — der Cantoreischmaus ist das schönste Fest im Orte — das wußte auch die B. S. recht gut und daher wußte sie es zu veranstalten, daß sie eingeladen wurde. Mit Demjenigen, der sie als Tänzerin mitnahm und der dieses Mitnehmen als ein Opfer betrachtete, that sie auch recht schön, so bald aber die letzte Stunde des Vergnügens geschlagen hatte — und nichts mehr zu erwarten stand, kehrte die treue B. S. an die Seite ihres alten Liebhabers zurück.

Ein andermal ihr jungen Burschen seid vorsichtig in der Wahl eurer Mädchen zu einem solchen Schmause.

Wenn Eine denkt, wie Diese denkt,
Die sich nur zum Vergnügen,
Zwei Tage lang an Einen hängt,
Die laßt bei Seite liegen.

Erklärung.

Da der in der letzten Nummer des Radeberg-Pulsniger Wochenblattes enthaltene, gegen meine Person gerichtete, Görnersche Ausfall einen solchen Wirrwar von Gedanken und Worten enthält, daß ich mir den wahren Sinn und die Bedeutung desselben nicht habe enträthseln können, so fühle ich mich vorläufig zu der Erklärung veranlaßt, daß ich erst dann mit einer Entgegnung hervortreten werde, wenn der versprochene Schluß dieses sauberen Aufsatzes in Druck erschienen sein wird.

Leppersdorf.

J. G. Gäbler.

Platz r
geprüfte

welche t
matif
wohl v
das B
bildet u

welch
Beh
dium
ten g

und k

groß
lich
Con

sich

Abfa

bild

oder

und

gar

Kauf

Et u

ger's

Ma

preis

prei

prei

prei

prei

prei

prei

prei

prei

prei

prei

prei

prei

prei

C. A. Häntzsché in **Radeberg** empfiehlt sein erstes und alleiniges Depot der auch schon auf hiesigem Platze rühmlichst bekannten, von der medicinischen Fakultät zu Wien, vielen Sanitätsbehörden, renommirten Aerzten und Chemikern geprüften und empfohlenen

**Goldberger'schen
Galvano = electrischen**



**kaiserl. königl. patentirten
Rheumatismus = Ketten,**

welche das bis jetzt bewährteste und vorzüglichste **matische** Uebel aller Art sind. Jede echte **Goldber-** wohl verpackt, das auf der Vorderseite die Firma „**J. T. Goldberger**“ und auf der Rückseite den **K. K. östreich Adler** und das Wappen der freien Bergstadt **Tarnowitz** trägt, worauf genau zu achten bitte, da diese Ketten vielfach nachgebildet und anderweitig angefündigt werden.

Heilmittel gegen **nervöse, gichtische und rheu-** **ger'sche Rheumatismus = Kette** ist in einem Kästchen

das **Wappen der freien Bergstadt Tarnowitz** trägt, worauf genau zu achten bitte, da diese Ketten vielfach nachgebildet und anderweitig angefündigt werden.

↳ **Wichtige Schrift** ↳

für **Rheuma-, Gicht- und Nerven-Kranke**
↳ **unentgeltlich.** ↳

Der soeben, am 20. October, im Druck erschienene

Zweite Jahresbericht

über die

Heilkraft und Wirksamkeit der Goldberger'schen

Kaiserl. Königl. Destr. Allerhöchst privilegirten und Königl. Preuss. Allerh. concessionirten

galvano = electrischen Rheumatismus = Ketten,

welcher wiederum mehr denn „**Ein Tausend**“ amtlich beglaubigte Zeugnisse und Begutachtungen von Sanitäts- Behörden, renommirten Aerzten und hochachtbaren Privat-Personen über die große Heilkraft dieses Remediums aus allen Ländern Europa's enthält, wird bei sämtlichen Depot-Inhabern der **K. K. a. priv. Goldberger'schen Ketten** gratis ausgegeben, in **Radeberg**

bei Herrn **C. A. Häntzsché**

und bietet sonach abermals eine gute Bürgschaft für die wahrhafte Vorzüglichkeit dieser Ketten.

Nächst dieser **großen Menge** Zeugnisse über die heilkräftige Wirksamkeit der **Goldberger'schen Ketten** und nächst dem großartigen Absatze, den sie in allen Ländern Europa's und Amerika's finden, dient wohl auch **der Umstand** zu einer wesentlichen Empfehlung derselben, daß sie, seit ihrer Erfindung vor mehreren Jahren **in ein und derselben Construction und Zusammenstellung** gearbeitet, noch keinerlei Abänderung oder Verbesserung zu erfahren brauchten, weil sich gerade eben diese Construction als die **richtige und gute** bewährt hat, wofür wohl schon der **dießjährige Absatz** von mehr als **Dreihundert Tausend** Exemplaren spricht.

Kein Wunder nun, daß bei dieser erlangten großen Celebrität meiner galvano-electr. Rheumatismus = Ketten **viele Nachbildner** aufgestanden sind, die mit allerlei Vorspiegelungen und Kunstgriffen dem Publikum auch **galvanische Ketten** darbieten oder gar, um das Publikum zu täuschen, **falsche, dem meinigen ganz gleich klingende Namen** und **Firmen** annehmen. Damit man nun vor möglichem Schaden und Nachtheil, der durch solche noch gar nicht bewährte, nachgemachte und verfälschte Fabrikate erwachsen kann, bewahrt bleibe, wolle man beim Kaufe derartiger Ketten **genau darauf achten**, daß eine jede **ächte Goldberger'sche Kette** auf der Vorderseite ihres Etui's den Namen „**J. T. Goldberger**“ und auf der Rückseite den **K. K. östreich. Adler** und den **Goldberger'schen Fabrikstempel**, i. e. das Wappen der freien Bergstadt **Tarnowitz**, in **Golddruck** trägt und daß meine Ketten in **Radeberg** nach wie vor **einzig und allein** bei Herrn **C. A. Häntzsché** echt und zu den festgestellten Fabrikpreisen vorröthig sind.

J. T. Goldberger in Berlin

(Haupt-Versendungs-Comptoir: Spandauerstr. 72.)

und Tarnowitz.

Kaiserl. Königl. österr. privil. und Königl. Preuss. concession. Fabrik von electro-magnetischen Apparaten.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die **Fleischer-Pro-
fession** zu erlernen, kann sofort einen Lehrmeister finden beim
Fleischer-Meister **Schütz** in Radeburg.

Eine Eckstube nebst Kammer, Küche und Holzraum ist von
heute an zu vermieten und kann von Ostern an bezogen werden
bei **Carl Schumann** in Radeburg.

Hausverkauf.

Eine Häuslernahrung mit schönem Obstgarten und
etwa 5½ Scheffel, nahe um das Haus gelegenen, Feld
und Wiese, ist in Rammenau aus freier Hand zu ver-
kaufen, und können von der Kaufsumme 6—800 Thlr.
gegen Hypothek und Zinsen darauf stehen bleiben.
Das Nähere ist zu erfahren bei dem Eigenthümer **Joh.
Gottlieb Bergmann** in Rammenau und bei dem Kra-
mer **Joh. Gottlieb Bergmann** in Großröhrsdorf.

200 Thlr. und **100 Thlr.** werden gegen erste Hy-
pothek auf Landgrundstücke ausgeliehen.

Pulsnitz, den 23. Januar 1850. **Adv. Leuthold.**

Ein vierfüßiger Rennschlitten mit Tafelkasten, auch ein
Schleppschlitten sind billig zu verkaufen bei dem
Schmiede-Meister **Raumann** in Pulsnitz.

Ein zweispänniger Rennschlitten ist sofort billig zu ver-
kaufen bei **Bernhard Feilgenhauer** in Pulsnitz.

Etablissements-Anzeige.

Hierdurch beehre ich mich einem hiesigen und auswärtigen
geehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich ein Material-
geschäft etablirt habe. Unter Zusicherung pünktlicher und reeller
Bedienung empfiehlt sich ergebenst

Radeburg, den 22. Januar 1850.

Friedrich Hofmann.

Pfannkuchenschmaus,

Sonntag, den 27. Januar in **Verbisdorf**; wozu
ergebenst einladet **Pöschel.**

Frische Pfannentuchen

sind heute zu haben bei **Thomas**, Kurze-Gasse in
Pulsnitz.

Gute Kocherbsen, Futtererbsen und Wicken verkauft billig
C. Reinicke.

Getreide-Preise in Radeburg.

den 16. Januar 1850.

Weizen	4 Thlr.	— Ngr.	auch 4 Thlr.	10 Ngr.
Korn	2	—	2	4
Gerste	1	20	1	28
Hafer	1	10	1	14
Erbsen	2	7	2	11
Heidekorn	1	25	2	1

Eingegangen: 313 Scheffel.

Kirchliche Nachrichten.

Pulsnitz, den 25. Januar 1850.

Beerdigungen: 22. Jan. Mstr. Fr. Max Lehnig, Bürger und Sattler
alth., jüngstes Söhnchen, gest. an Schwäche, 3 M. alt. — 21. Jan.
Fr. Joh. Rosine, Joh. Gfiedr Prescher's Hofknecht u. Wandm.
in Obersteina Ehefrau, gest. an Geschwulst, 72 Jahr alt. — 22. Jan.
Frau Joh. Sophie, weil. Joh. Georg Oswalds, Hells. u. Schindels-
machers in Obersteina hinterl. Wittwe, gest. an Brustentzündung,
62 Jahr alt.

Radeburg, den 25. Januar 1850.

Getraut wurden: den 20. Jan. Mstr. Karl Gottlob Hühnchen, Posamen-
tirer alth. und Fr. Johanne Christiane verw. Buttner, geb. Rosca-
franz. — den 20. Jan. Mstr. Friedrich Gottlob Hustig, ans. Bürger
und Kupferschmidt in Ramenz, ein Wittwer und Jungfrau Auguste
Wilhelmine Hofmann alth.

Geboren wurde: d. 13. Jan. dem Uhrmacher, Friedr. Wilhelm Dieke
alth. ein Sohn. — d. 15. dem Radlermstr. Ernst Aug. Robert Zwi-
cker alth. ein Sohn. — d. 15. dem Maurer Joh. Traug. Gäbler alth.
ein Sohn. — d. 18. dem Tagelöhner. Karl Gottlieb Boden auf dem
neuen Anbau 1 Sohn. — d. 14. dem Schullehrer Hrn. Joh. Gott-
helf Großmann in Logsdorf, ein Sohn. — den 15. dem Gutbesitzer
Joh. Traug. Schneider in Logsdorf ein Sohn. — d. 19. dem Tisch-
lermstr. Fr. Wilh. Förster alth. ein Sohn. — d. 20. dem Tuchhän-
dler Hrn. Karl Paul Tschucke alth. eine Tochter.

Gestorben ist: d. 10. Jan. Fr. Aug., Karl Moriz Dammens, Maurers
alth. Söhnchen, 11 Wochen alt. — d. 10. Joh. Christoph Großmann,
Gemüsehändler alth. 48 Jahr 7 Mon. alt. — d. 15. Mstr. Fr. Aug.
Wilh. Böttcher alth. 51 Jahr 2 Mon. alt. — d. 16. Emil Bruno
Jahn, unehel. Söhnchen der Agnes Emilie Klemann alth. 1 Jahr,
7 W. 2 T. alt. — d. 17. Jan. Moriz Robert, Mstr. Joh. Christian
Lunze, Fleischhauers alth. Söhnchen, 6 Mon. 3 W. 3 T. alt. — den
18. Karl Heinrich Wölfel, ans. Bürger u. Branntweimbrenner alth.
57 Jahr 8 M. 2 W. 3 T. alt. — d. 18. Sophie Wilhelmine, Mstr.
Joh. Gottlieb Heyner, Beutlers alth. hinterl. Tochter, 52 Jahr 10
M. 2 W. 4 T. alt.

Sonntag, den 27. Jan. predigen Vormittags Herr Archidiacon. Krause
(wegen Pfarrprobe in Radeburg). Nachmitt. Herr Predigtamt-
candidat a m Ende alth.

Königsbrück, den 25. Jan. 1850.

Geboren den 13. Jan. Marie Henriette W. 1. Tochter des Töpfergesellen
Anton Julius Sakowsky. — d. 9. Jan. Robert Julius, 3. Sohn, 2.
Ehe, des Bäckermeister Carl Immanuel Frenzel.

Gestorben den 14. Jan. Fr. Joh. Rosine Messerschmidt, Gutsauszüglerin.
— d. 15. Jan. Fr. Ehr. Elisabeth Fuchs, Bergbesizers Ehefrau.
Lausnitz. Gest. den 17. Jan. Fr. August, Sohn des Hausbesizers Joh.
Christian Richter.

Vormittags predigt: Herr Oberpfarr Rirsch. Nachm. Herr Diaconus
Marloth.

Radeburg, den 27. Jan.

Gestorben Joh. Carl Ernst, einziges Kind und Sohn Carl Gottlob Nie-
les, begüterten B. und Einwohners hier 4 Mon. alt.

Vormittags predigt Herr Diaconus Zeidler (Probepredigt). — Nach-
mittags Verftunde.

No.

Di-
ungen, J-
tags Aben-
geber, in
der Buchf-

Dre-

proceffe n-
malige S-
freigespro-
noch nicht
nicht für
weis für
terstandes
existirt wo-
pat, der
und übr-
vergehen
Grades, u-
Kanonen.
lich unbe-
verurtheil-
werden.

schine aus
sogleich v-
vermieden

— 25.
gistrande,
Johann
des s. 119
wurde der

Vor er-
lich, zum g-
dorf über d-
standes in
Auf der M-
v. Friesen.
spalten. A-
welche in d-
in Dresden